



Dr Osse

Mitteilungsblatt d. Bürgervereins Harleshausen – Nachrichten d. Harleshäuser Verelne

52. Jahrgang

Heft 204

IV. Vierteljahr 2014

Heiner Range

Historische Grundlagen der Ossengeschichte zu Zeiten des „Moritz von Hessen“

Inhalt

Das Ossengedicht

Hintergrund

Ersterwähnung der im Ossengedicht genannten Familiennamen

Moritz I. Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Ziegenhain und Nidda etc.

Das Ossengedicht

Ein Urochs ging spatzmausen

Von Wilhelmshöh' nach Harleshausen

Und als er kam ins Lückenrod

Da schlugen ihn die Harleshäuser tot

Da kam der Klapp, der stach ihn ab

Da kam der Hildebrandt mit seinen vier weißen Zicksen angerannt

Da kam der Beisheim und schleppte Kopf und Füße heim

Da kam der Moog und sprach: gebt mir auch was in meinen Trog

Da kam der Klunz und sprach: gebt mir auch was in meinen Stunz

Da kam der Metzgerhenner und sprach: Gebt mir auch was für Frau und Kenner

Da kam der lange Hermen und schleifte sich mit 'n Därmen

Da kam der Führ' und sprach: ich bin auch noch hier

Dann kam der Knoche und sprach: Dies Späßchen bleibt nicht ungerochen!

Hintergrund

Wegen der wiederholten Ausbrüche der von Landgraf Moritz I. zu Hessen im von ihm errichteten Bergpark um das ehemalige Kloster Weissenstein (seit 1798 Wilhelmshöhe) gehaltenen Auerochsen (Ure), die Verwüstungen der Feldmark verursachten, schritten im Jahr 1604 die Bauern von Harleshausen zur Tat und töteten einen der Ure.

Die Tötung wurde ruchbar und die ganze Gemeinde Harleshausen wurde zu einmalig 100 Kammergulden und danach zu jährlich 15 Gulden, später 12 Thaler 8 Albus Strafe verurteilt. Die Strafe musste an die von Moritz eingerichtete Gelehrtenschule entrichtet werden. Das „Geilhäuser Feld“, das im Eigentum der Dorfgemeinschaft stand, wurde von ihr zur Sicherung ihrer Schuld verpfändet. Die Strafe wurde bis 1839, also 235 Jahre lang gezahlt. Nachfolger der Gelehrtenschule ist das noch heute bestehende Friedrichsgymnasium.

Die Strafe war so hoch bemessen, dass die Gemeinde in Armut verfiel und bspw. die verfallende Kirche auf dem Kirchhof nicht wieder aufgebaut werden konnte. Es dürfte im 30-jährigen Krieg nur mit Auspressung möglich gewesen sein, die jährlich fällige Zahlung einzutreiben. Trotzdem geriet die Ursache der Zahlung im Laufe der Jahrhunderte in Vergessenheit.

Die mit den Agrarreformen des 19. Jh. eingeleitete Grundlastenablösung von 1832 machte die Ursache der Zahlung wieder offenbar. Der Chronist des Friedrichsgymnasiums Carl Friedrich Weber veröffentlichte 1844 den Grund der Zahlung. (Gesch. der Städt. Gelehrtenschule zu Cassel von 1599 bis 1709, Zeitabschnitt 1599 bis 1653).

Die Entdeckung rief großes Gelächter und Spott der Nachbargemeinden hervor. Aus diesen Gedanken entstand das „Ossengedicht“ im 19. Jh. eigentlich als Spottgedicht. Die Harleshäuser Bürger drehten nach der Verspottung jedoch den Spieß um und behaupten fortan mit Stolz, man sei schon vor Jahrhunderten der Obrigkeit entgegen getreten. Das Ossengedicht wurde so eine Art in Worte gefasster Hymnus auf das sich immer mehr verstädternde „Dorf“ der „Ossen“.

Die im Gedicht genannten Familiennamen gelten seither als „Urharleshäuser Familiennamen“. In wie weit das wirklich stimmt, soll im Folgenden untersucht werden.

Im Fall der lange nach 1604 zugezogenen Familie des späteren verdienten Bürgermeisters Führer wird in einer Szene „exemplarisch“ erklärt, er sei „gar nicht dabei gewesen“. D. h. alle Namen sind Harleshäuser Familiennamen des 19. Jh. Nur die Namen Klapp und Hildebrand sind 1604 definitiv in Harleshausen nachgewiesen. Beide Familien sind bereits 1539 im Salbuch genannt.

Ersterwähnung von Namen des Ossengedichts

1. Klapp
1539 Paul Klapp, Salbuch, Hufensitz
1625 Kirchenbuch des Kirchspiels Weißenstein – zu Kirchditmold 1624–1702
1626 Kirchenbuch
1639 Mannschaftsregister 30-jähr. Krieg
2. Beisheim
1646 Kirchenbuch
Ostern 1646 Konfirmation der Catharina Beisheim, Hanß Tochter von Maltzfeld
Hanß Beisheim kam offensichtlich aus Malsfeld bei Melsungen (nach 1604)
3. Klunz (Gluns)
1773
katholisch, aus Westfalen stammend,
heiratet am 14. 5. 1773 Anna Christina Schreiber.
Verfügung: Die Kinder müssen (ev.-) reformiert konfirmiert werden
4. Moog, Philipp,
1804
1804 Taufe der Tochter B. Elisabeth.
Ph. Moog war Leinweber und Landgildemeister (Zunftmeister)

5. Hildebrand **1539**
 1539 Salbuch, Henn Hildebrand
 und Hilleprants Erben
 1633 Kirchenbuch, Hochzeit des Mebes Hildebrand,
 er heiratet, vermutlich schon als Hufensitzer,
 die Witwe Pürtener aus Oberkaufungen
 1639 Hufensitzer, Mannschaftsregister 30-jähr. Krieg
6. Knoche **1773**
 1773 Kirchenbuch des Kirchspiels Weißenstein –
 zu Kirchditmold 1773–1830
 Tagelöhner
7. Führer (Führ' im Gedicht) **1791**
 1791 Heirat des Steinmetzen Andreas Führer
 (+1814)
 1795 Tod des Vaters Henrich Führer, 86 Jahre alt,
 ehemals Saalwächter bei Ihro Durchlaucht Land-
 grafen zu Hessen – Philippstal.
 Henrich Führer kommt offensichtlich im Alter mit
 Familie nach Harleshausen.

Heiner Range

Moritz I., Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Ziegenhain und Nidda etc.

* 1572 Kassel, † 1632 Eschwege

(1) Moritz wurde 1572 als Sohn Landgraf Wilhelms IV. zu Kassel geboren.

Das hochbegabte Kind wird höfisch erzogen, lernt acht Sprachen fließend zu sprechen und ist an Alchemie sehr interessiert.

Moritz liebt auch nach Kindheit und Jugend prunkvolle Aufzüge und Ritterspiele. Er ist musisch sehr begabt und lässt den ersten festen Theaterbau Deutschlands errichten, das Ottoneum. Moritz musiziert und komponiert selbst, entdeckt den später berühmten Komponisten Heinrich Schütz und fördert ihn.

1593 heiratet Moritz Agnes zu Solms-Laubach, die ihm eine Tochter und zwei Söhne darunter den Kronprinzen Wilhelm V. schenkt. Nach Agnes' frühem Tod 1602 geht er 1603 die Ehe mit Juliane von Nassau-Dillenburg ein. Juliane entstammte dem Hause Nassau-Dillenburg, das durch deren (Groß-)Onkel Wilhelm von Nassau, der unter ev.-reformierter Flagge den niederländischen Freiheitskampf gegen die katholische spanisch-habsburgische Kolonialherrschaft anführte, das reformierte Bekenntnis angenommen hatte. Der Sieg Wilhelms im holländischen Freiheitskampf 1555, der ersten bürgerlichen Revolution Europas, hatte weitreichende Folgen auch außerhalb des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, zu dem die Niederlande noch bis 1648 gehörten.

Beide Frauen hatten Moritz bedrängt, das lutherische Bekenntnis zu modifizieren oder ganz zugunsten des „modernen“, reformierten abzulegen. Moritz ging darauf ein und erließ die „Verbesserungspunkte“ (2), eine Modifizierung.

Außerdem ließ er aus einer früheren Pagenschule 1598 das Collegium Adelphinum Mauritanum, die Gelehrtenschule in den Gebäuden des heutigen Renthofs einrichten. Eine Nachfolgerin dieser Schule ist das heute noch bestehende Friedrichsgymnasium.

(2) Die Einführung der Verbesserungspunkte 1604/05 brachte für das religiöse, das gesellschaftliche und das geistliche Leben und das Leben des Volkes überhaupt einschneidende Veränderungen mit sich.

Wilhelm Dilich, Moritz wichtigster Multiplikator, schreibt 1605 in seinem Werk „Hessische Chronica“ dazu Folgendes:

„In folgendem 1605er jar hat L./Moritz/etc. in seinen angefallenen erblanden des Oberfürstenthumbs d r e y Religionspunten in besserung zu richten und mit den kirchen im Niderfürstenthumb zu conformiren uns zu vereinigen/ vorgenommen/ alß

I daß die gefährliche und unerbauliche disputationes de persona Christi ingezogen und von der allenthalbenheit Christi in concreto und nicht in abstracto geleret,

II daß die zehen Gebott Gottes vollkömlich geleret und gelemet / auch die noch vom Babstthumb vberbliebene bilder abgethan / und daß

III in der administration und gebrauch des H. Abendmahls das gesegnete Brot nach der insatzung des Herrn gebraucht / und gebrochen werden sollen.“

Die wichtigste Anordnung unter Punkt I besagt, dass sich die Allgegenwart Gottes in „Christo als Mensch“ nicht in – abstracto – also (auch) nicht in der transsubstituierten Hostie findet, sondern in concreto – nur in Gott im Himmel, der geistig anwesend ist.

Die Eucharistie (grch. „Danksagung“) ist danach eine Handlung, die Christus als göttliches Wesen unter uns Menschen sieht – nicht leiblich als menschliches Wesen. Die Auffassung kommt so der Auffassung der urchristl. Kirche im 1. Jh. nach Chr. nahe.

Es wurde so erklärt, dass wenn Christus im Abendmahl als Mensch gewandelt zu uns käme, sei er in j e d e m Menschen präsent wie in Jesus von Nazareth und n i c h t mehr einzigartig .

Da Christus aber einzigartig sei, könne die Wandlung also so einfach nicht geschehen, sie sei vielmehr geistig und göttlich zu sehen.

Die Folgerung ist, dass die Feier des Hl. Abendmahls, der Kommunion, dann auch nur der hohen Feiertage würdig ist, nicht jeden „normalen Sonntags“, wie es damals in der Lutherischen Kirche üblich war („Die Messe deutsch“), und schon gar nicht, wie es in katholischen Gebieten teils üblich war, täglich.

Symbolisch wird dazu unter Punkt III von Moritz angeordnet dass, wie von Jesu in den Einsetzungsworten berichtet, „das Brot gebrochen“ werden soll („ER dankte, brachs ...“).

Die als Hostie geweihte Oblate, der gewandelte Leib Christi, der vom Pfarrer auf die Zunge des Empfängers gelegt und nicht berührt werden durfte, wurde aus dem Abendmahl verbannt. Damit sollte auch unterstrichen werden, dass Christus nicht als Mensch, also nicht leiblich, allgegenwärtig sei.

Die biblischen Einsetzungsworte „Dies ist mein Leib, für dich gegeben .../Dies ist mein Blut, für dich vergossen ...“ blieben dabei unverändert, wie in allen christlichen Kirchen, als Versicherung der Vergebung der Sünden durch Christi Tod und Auferstehung bestehen.

Von Pfingsten 1605 an wurde normal (im Dorfbackofen) gebackenes Brot gebrochen und Brot und Wein „in die Hände gegeben“, wie es in einer niederhessischen Kirchenbuchchronik heißt (Wenigenhasungen).

Unter Moritz wurde das Abendmahl zu einem feierlich (in feinsten Festtagskleidung) vollzogenen Akt symbolischer Huldigung und Danksagung an Gott in Christus, der nicht leiblich sondern geistig anwesend ist. Die Bevölkerung konnte z. T. nur schwer damit umgehen, da sie vorher mit der (abstrakten) leiblichen Allgegenwart Christi vertraut war.

Punkt II der Verbesserungspunkte hatte eine besondere Brisanz. Die aus dem Papsttum verbliebenen Bilder sollten „abgethan“ werden, da das zweite Gebot „Du sollst dir kein Bildnis noch Gleichnis machen ...“ alle Bildnisse untersagt habe. Luther hatte die Beseitigung der Bilder verworfen, da er einen Aufstand der Bevölkerung fürchtete, wie es heißt. Luther hatte daher das zweite Gebot aus dem „Kleinen Katechismus“ herausgenommen und das zehnte Gebot geteilt, um wieder die Zahl „Zehn“ zu erreichen.

Das Volk hing an den z. T. prachtvollen Altären und an jahrhundertealten Heiligenfiguren. So kam es unter Moritz durch seine eigene Anordnung zum Bildersturm und zu Übertünchungen, manchmal auch zu Verwüstungen in Kirchen, die er nicht gewollt haben soll. Religiöse Eiferer taten das Übrige. In vielen Gemeinden wurden Bilder, Heiligenfiguren und Flügelaltäre auf den Dachböden versteckt und zum Teil erst im 19. oder 20. Jh. wiederentdeckt.

Die Folge der Umsetzung der „Verbesserungspunkte“ war in Teilen der Dorfbewölkerung (oder ganzer Dörfer, insbesondere Osthessen) eine Abwendung von Abendmahl und letztlich durch eine Art intellektueller „Vergeistigung“ auch eine Abkehr von Kirche und Glauben.

Im nordöstlichen Hessen erhielten sich, sicher durch eine Distanz zur Kirche begünstigt, starke Traditionen des meist an den alten vorchristlichen Glauben geknüpften, aber teils anders interpretierten so genannten Aberglaubens (z. B. „Frau Holle“, der Urgöttin oder „Waldmännchen“, Verniedlichung von Wotan zum 2. Januar, dem Endtag der Rauhnächte).

Unter Moritz Ur-Ur-Enkel Friedrich (I.) († 1751), der 1720 lutherischer Schwedischer König wurde, kam es dann in Kassel zur ersten Wiedergenehmigung evangelischen Gottesdienstes nach lutherischem Ritus.

Die Landgrafschaft Hessen-Kassel hatte durch den Raum Marburg den luth. Anteil Oberhessens behalten (1624, s.u. Wilhelm V.) und erhielt Zuwachs durch das Erbe der Grafschaft Hanau (ab 1736), die ev. uniert war (eine Vereinigungsform beider „Richtungen“ oder „Bekenntnisse“.)

Erst nach und nach, insbesondere im 20. Jh (u. a. 1934 EKID, Bekennende Kirche) wuchsen die drei ev. Richtungen (mit ursprünglich drei Konsistorien) zur heutigen Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (1946) innerhalb der heutigen EKD zusammen. In der für die gesamte Evangelische Kirche bedeutenden Versammlung zu Leuenberg/Schweiz 1973 wurde in der „Leuenberger Konkordie“ die Abendmahlsgemeinschaft (fast) aller evangelischen Richtungen beschlossen und feierlich festgelegt.

(Im 19. Jh. kam durch den zwangsweisen Anschluss der Kurh. Kirche an Preußen (1866) eine Gegenbewegung unter dem luth. Marburger Pfarrer Vilmar auf, die sich Hess. Renitenz nannte. Aus dieser Bewegung entstand die noch heute bestehende SELK, die „Selbständige Ev. Luth. Kirche“. Sie ist heute hauptsächlich in den Kreisen Kassel und Schwalm-Eder und Marburg-Biedenkopf als Freikirche zu finden.)

Moritz' wichtigste weitere Entscheidungen

(1) Für seine folgenreichen Maßnahmen holte er sich viele externe, „landfremde“ Berater, was Irritationen und Widerstände hervorrief.

(2) Das Erbe war durch den Druck seiner zweiten Frau Juliane erneut der Teilung unterworfen.

Juliane hatte schon bei der Eheschließung auf einem Ehevertrag bestanden, der ihren Kindern einen eigenen Landesteil verschaffte: Die Landgrafschaft Hessen-Rotenburg.

Die Rotenburger Landgrafen erhielten ein Viertel der Landesfläche (Rotenburger Quart) zur erblichen Selbstverwaltung und Selbstbestimmung. Nur die Außenvertretung in Reichssachen und Außenverträgen und das Militär verblieben bei den Landgrafen und Kurfürsten in Kassel.

Mit dem Tod des letzten Rotenburger Landgrafen 1831 fiel der Anteil ganz an das Haus Hessen-Kassel zurück. Durch Moritz' Erbteilungs-Entscheidung war das Land Hessen-Kassel auf 200 Jahre deutlich geschwächt worden.

(3) Zu Beginn des 30-jähr. Krieges (1618–1648) entscheidet Moritz sich für militärisches Engagement für den Ev.-luth. Dänenkönig Christian IV., was hohe Kosten verursacht.

1623 marschiert Tilly mit Truppen der kaiserlichen Liga ein und besetzt das Land. Um das völlig verarmte und jahrelang ausgeplünderte Land zu retten, verhandeln die Land-Ständevertreter gegen den Willen von Moritz mit Tilly wegen Friedens. Moritz bezichtigt die Landstände darauf des Landesverrats, wird aber am Ende von den Landständen gezwungen abzutanken (17. März 1627).

Moritz hinterlässt 2,5 Millionen Gulden Schulden!

(Zur Erinnerung: Harleshausen zahlte 1604 als Strafe, sicher unter Moritz' Anweisung, für die Tötung des „Fürstlichen Ochsen“ einmalig 100 Gulden und 235 Jahre lang bis 1839 jährlich 12 Gulden an die Gelehrtenschule)

Schon 1624 war Moritz' Sohn Erbprinz Wilhelm V. Statthalter in Oberhessen (Marburg) geworden. Der Reichshofrat hatte 1623 bestimmt, dass Oberhessen mit Marburg lutherisch bleibt.

(4) 1603 bis 1606 lässt Moritz neben den damaligen Festungsmauern innerhalb der Stadt Kassel den ersten festen Theaterbau Deutschlands, das Ottoneum, das heutige Naturkundemuseum, durch den Baumeister Wilhelm Vernukken errichten. Namenspate ist sein Sohn Otto.

(5) 1623 wird Moritz Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft, die vom Fürsten von Anhalt-Köthen initiiert wird. Die Gesellschaft ist eine Renaissance-Akademie des Hochadels für Sprache und Dichtung.

Er wird dort „Der Wohlgenannte“ genannt. Der „Spiegelbaum“ ist ihm zugeordnet. (Kontakte zu den „Rosenkreuzern“ werden ihm nachgesagt.)

(6) 1615 lässt er den Hofjunker v. Eckhardsberg nach fürchterlicher, grausamer öffentlicher Folterung hinrichten, da ihm eine Affäre mit seiner Frau nachgesagt worden war.

(7) Ab 1606 lässt Moritz die Klostergebäude des Klosters Weißenstein zum Jagdschloss umbauen.

(8) Moritz unterzeichnete bereits am 15. Januar 1597 einen Vertrag, in dem Bischof Dietrich von Paderborn für das Bistum (Hochstift) Paderborn zu Moritz Gunsten auf jegliche Besitzrechte am Reinhardswald und Helmarshausen und der Herrschaft Schöneberg bei Hofgeismar verzichtet, die es in Wahrheit schon ca. 100 Jahre lang nicht mehr hatte. Er, Moritz, verzichtet dagegen auf Besitzrechte in Territorien des Hochstifts in Ostwestfalen, die seit der Reformation Mitte des 16. Jh. z.T. evangelisch geworden waren und wo beide Konfessionen friedlich miteinander lebten. Die Gebiete in Westfalen wurden nach Vertragsabschluss rekatholisiert und von Paderborn aus „bis zur Grenze“ mit harter Hand regiert. Die westfälische Grenze als Konfessions-Grenze war daraufhin lange Zeit so stark verfestigt, dass über die Grenze hinweg nicht einmal Handel betrieben wurde. Erst im 20. Jh. lösten sich die Verfestigungen langsam.

Das Gesamtbild des Moritz von Hessen ergibt eine musisch begabte, geistig und religiös hochstehende, in Wissenschaften seiner Zeit orientierte, aber doch vermutlich gerade deswegen wenig volksnahe und engstirnige und insgesamt zwielichtige, ambivalente Persönlichkeit.

Literatur:

Kirchenbücher des Kirchspiels Weissenstein zu Kirchditmold, 1624–1702, 1703–1753, 1773–1830

Demandt, Karl Ernst, Geschichte des Landes Hessen, Joh. Stauda Verlag, Kassel, 1980

Unglaube, Peter, Die drei Verbesserungspunkte von 1605 in Mitteilungen des Vereins f. Hess. Gesch. und Landeskunde. Nr.47, 2006

Moritz, Landgraf von Hessen-Kassel, Wikipedia und HNA-Regiowiki

Die Zeit, Das Lexikon, Bd. 4, Bucerius GmbH-Verlag, Hamburg 2005

Dilich, Wilhelm, Hessische Chronica, 1605

Führer, Wilhelm, Geschichtliches von Harleshausen, unveröffentlicht, um 1941

Baumbach, Rolf in D'r Osse, Jubiläumsheft 400 Jahre Ossengeschichte, Kassel 2004